

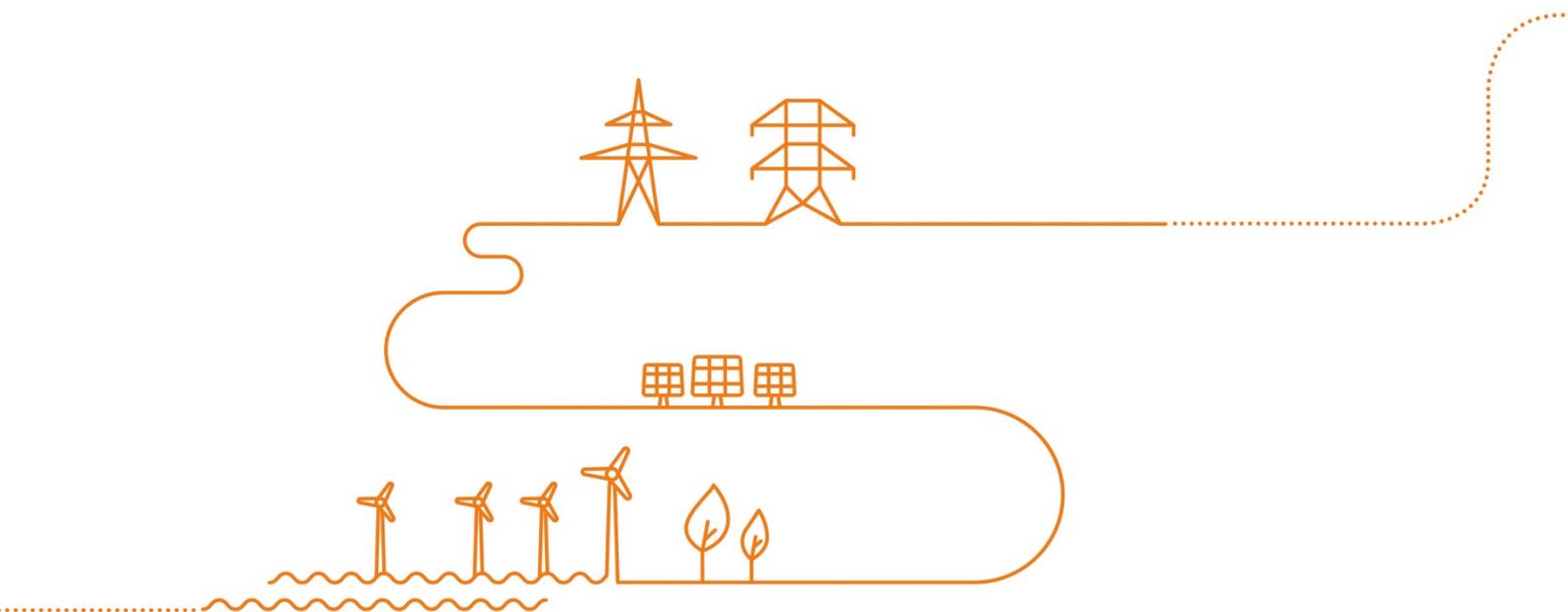


Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code Of Conduct)

Berlin, Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung und Begriffsbestimmung	3
1.1 Einführung	3
1.2 Begriffsbestimmung	3
2 Grundsätze	4
2.1 Ethisches Verhalten	4
2.2 Gesundheit und Sicherheit	5
2.3 Umwelt	5
2.4 Soziales	6
3 Prozess	7



1 Einführung und Begriffsbestimmung

1.1 Einführung

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) spielt eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Energiewende, woraus zahlreiche Aufgaben und Herausforderungen erwachsen. Als Übertragungsnetzbetreiber im Herzen Europas steht 50Hertz für die sichere Integration der Erneuerbaren Energien, die Entwicklung des europäischen Strommarktes und den Erhalt eines hohen Versorgungssicherheitsstandards. Dafür entwickeln wir neue Tools und Prozesse und stärken die Zusammenarbeit mit allen Marktakteuren. Diese Zusammenarbeit soll auf der Basis einer nachhaltigen Entwicklung stattfinden. Als sozial verantwortungsbewusstes Unternehmen zeigt 50Hertz sein gesellschaftliches und ökologisches Engagement. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Unsere Lieferanten sind wichtige Akteure, die es uns ermöglichen, unseren Interessengruppen zu dienen und sicherzustellen, dass unsere gesamte Wertschöpfungskette zu dieser Vision einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten die Erfüllung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Auflagen sowie die Berücksichtigung aller hier dargelegten Grundsätze. Auf diese Weise möchten wir starke Partnerschaften mit unseren Lieferanten aufbauen, die auf den Grundlagen von Transparenz, Zusammenarbeit und Leistung gründen.

Unser Supplier Code of Conduct (SCoC) enthält Grundsätze, die sich an einschlägigen internationalen Konventionen¹, sowie Richtlinien in den Bereichen ethisches Verhalten, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und soziale Aspekte, orientieren. Obwohl wir von unseren Lieferanten nicht erwarten, dass sie dem UN Global Compact² beitreten, sind die hier dargelegten Grundsätze auf das umfassende Rahmenwerk der zehn Prinzipien des Global Compact³ der vereinten Nationen gegründet.

Außerdem ermutigen und fordern wir unsere Lieferanten in besonderen Fällen auch dazu auf, die Idee und die Grundsätze dieser Selbstverpflichtung auch auf ihre eigenen Lieferanten anzuwenden.

1.2 Begriffsbestimmung

Lieferanten: zukünftige und bestehende Lieferanten, Auftragnehmer und deren Auftragnehmer.



¹ Zum Beispiel: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

² United Nation Global Compact: Weitere Informationen siehe <https://www.unglobalcompact.org/>

³ Die zehn Prinzipien des Global Compact: Weitere Informationen siehe <https://www.unglobalcompact.org/What-is-gc/mission/principles> (Englisch) und <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/Dokumente-Ueber-uns/DIE-ZEHN-PRINZIPIEN-1.pdf> (Deutsch).

2 Grundsätze

50Hertz ist als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auf einem behördlich regulierten Markt aktiv. 50Hertz ist Nutznießer eines an strikte Regeln der Corporate Governance geknüpften Monopols und unterliegt dem europäischen Vergaberecht.

Dieser besondere rechtliche und wettbewerbsrechtliche Rahmen schafft eine hohe öffentliche und gesellschaftliche Kontrolle und eine langfristige betriebliche Ausrichtung für 50Hertz. Aus dieser Sicht ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Lieferkette von größter Bedeutung. Die folgenden Grundsätze setzen den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Rahmen für Lieferanten.

2.1 Ethisches Verhalten

Im Rahmen des ethischen Verhaltens fordern wir unsere Lieferanten auf, allen gesetzlichen Vorgaben, die in den jeweiligen Ländern ihres Firmensitzes und des Betriebs gelten, zu entsprechen, oder in Ermangelung solcher Vorgaben die internationalen Richtlinien zu folgenden Aspekten einzuhalten:

- **Anti-Korruption und Bestechung** (einschließlich der Gewährung von Geschenken und/oder Vorteilen, die 50Hertz-Mitarbeiter⁴ unangemessen beeinflussen können) sind nach den Definitionen von unter anderem folgenden Richtlinien und Grundsätzen zu gestalten:
 - United Kingdom Bribery Act 2010 (Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs),
 - Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Resolution 58/4 vom 31. Oktober 2003),
 - die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung festgelegten Grundsätze (OECD).
- **Interessenkonflikt:** Um das Risiko einer Beeinflussung des Verfahrens oder einer Diskriminierung von Lieferanten zu vermeiden, schließen alle am Beschaffungsverfahren beteiligten Parteien unethisches oder kompromittierendes Verhalten oder eine kompromittierende Tätigkeit gegenüber Lieferanten oder Handlungen, die dies nahelegen könnten, aus. Wir erwarten von potenziellen und bestehenden Lieferanten das gleiche Verhalten.
- **Vertraulichkeit:** Als Übertragungsnetzbetreiber halten sich 50Hertz sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an strikte Vertraulichkeitsregeln. Die einschlägigen Rechtsvorschriften verpflichten die Übertragungsnetzbetreiber, Informationen vertraulich zu behandeln. Daher müssen Lieferanten, die Zugang zu Daten haben, auf die in diesen spezifischen Bestimmungen der einschlägigen Gesetzgebung über die Vertraulichkeit (sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene) Bezug genommen wird, diese Vertraulichkeitsregeln einhalten.
- **Fairer Wettbewerb:** Umsetzung des Grundsatzes der Diskriminierungsfreiheit gegenüber Lieferanten. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie auf Praktiken wie Kartellbildung, Kontrolle oder Absprachen und andere wettbewerbswidrige Handlungen verzichten.
- **Angemessener Umgang mit dem Schutz geistigen Eigentums:** Lieferanten haften für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Rechten an Gebrauchsmustern, Marken oder Namen sowie anderen gewerblichen geistigen Eigentumsrechten und Anmeldungen für diese Rechte ergeben.
- **Geldwäscheprävention.**

⁴ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2.2 Gesundheit und Sicherheit

Für 50Hertz hat Sicherheit stets oberste Priorität. 50Hertz wendet die höchsten Sicherheitsstandards für seine eigenen Mitarbeiter, Lieferanten und alle, die mit unserer Infrastruktur in Berührung kommen, an. Unser Ziel ist es, dass alle unsere direkt Beschäftigten sowie unsere Lieferanten jeden Tag sicher und gesund nach Hause gehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt 50Hertz auf ein hohes Qualifikationsniveau und eine sorgfältige Bewertung der Lieferanten. Parallel dazu empfiehlt und fordert 50Hertz ein zuverlässiges Zertifizierungssystem für Lieferanten, sodass sichergestellt werden kann, dass die erforderlichen Qualifikationen vorhanden sind, um die jeweiligen Arbeiten sicher ausführen zu können.

Eine effiziente Kommunikation, Sensibilisierung und der Austausch von Wissen und Erfahrung tragen dazu bei, die Leistung unserer Lieferanten im Bereich Gesundheit und Sicherheit zu verbessern. Wir sind der festen Überzeugung, dass 50Hertz und seine Lieferanten gemeinsam an einer positiven Sicherheitskultur arbeiten müssen, um die Zahl von Unfällen so gering wie möglich zu halten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser großes Engagement für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld teilen. Aus diesem Grund arbeiten wir nur mit Lieferanten zusammen, die unsere Sicherheitsziele teilen und sich ausdrücklich verpflichten, sich diesen Zielen anzuschließen.

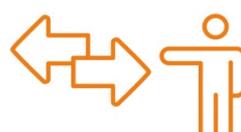
Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten ausgezeichnete Sicherheitsleistungen erbringen und möglichst über ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem wie SCC/VCA, BeSaCC, OHSAS 18001, ISO 45001 oder ein ähnliches oder angelehntes Managementsystem verfügen.

2.3 Umwelt

Als einer der Hauptakteure der Energiewende in Europa erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Umweltauswirkungen ihrer Unternehmen begrenzen und sich unseren Zielen anschließen, insbesondere in Bezug auf:

- die Vermeidung und Verringerung von Emissionen (Boden, Wasser, Luft),
- die Minimierung der Abfallerzeugung und -beseitigung zugunsten von Recycling- und Kreislaufmodellen,
- die effiziente Nutzung von Energie,
- die Vermeidung und Kontrolle von möglichen Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die biologische Vielfalt und natürliche Lebensräume,
- die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umwelt- und Sozialschutz sowie der am Stand- oder Erbringungsort geltenden Vorschriften.

Es sollte ein geeignetes System zur Verwaltung, Messung und Berichterstattung über die oben genannten Auswirkungen vorhanden sein, wie beispielsweise ISO 14001, EMAS oder gemäß eines solchen Systems nachweislich gehandelt werden.



2.4 Soziales

Wir bekennen uns zu Vielfalt, Chancengleichheit, und Achtung der Würde und der Grundrechte in Arbeits- und Geschäftsbeziehungen. Bei 50Hertz arbeitet eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit verschiedenen Erfahrungen und Hintergründen, Nationalitäten und Altersgruppen. Wir erwarten von den Lieferanten, die für 50Hertz Leistungen erbringen, die Einhaltung der örtlichen Gesetzgebung und der international anerkannten Grundsätze und Übereinkommen der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte und würdige Arbeit. Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie oder ihre Unterauftragnehmer nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert sind.

Daher fordern wir unsere Lieferanten auf, diese Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette wie folgt zu beachten und anzuwenden:

- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Alle Formen von Kinder- und Zwangsarbeit müssen abgeschafft werden. Die lokale Gesetzgebung ist der wichtigste Bezugspunkt für das Mindestarbeitsalter. In Ermangelung von Rechtsvorschriften ist das geltende IAO-Übereinkommen⁵ einzuhalten.
- **Keine unmenschliche Behandlung:** Von den Lieferanten wird erwartet, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer keiner unmenschlichen Behandlung oder Bedrohung ausgesetzt sind, einschließlich der Belästigung oder sexuellen Missbrauchs, Körperstrafen, körperlicher oder moralischer Nötigung oder verbaler Gewalt.
- **Diskriminierungsfreiheit:** Wir sind der Überzeugung, dass Vielfalt unsere Teams bereichert. In diesem Sinne haben unsere Lieferanten sicherzustellen, dass es keinerlei diskriminierendes Verhalten aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Religion, politischen Meinungen, Nationalität, sozialer Herkunft und Status, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitszustand oder Einschränkungen sowie der sexuellen Orientierung oder Identität gibt.
- **Angemessene Löhne und Arbeitszeiten:** Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie die Mindestlohnvorschriften einhalten und ihren Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und den internationalen Konventionen⁶ Vergütungen, Leistungen und andere Vorteile gewähren.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen:** Die Lieferanten garantieren das Recht ihrer eigenen Arbeitnehmer auf freie Unterstützung der Gewerkschaftsverbände und auf formelle Tarifverhandlungen.
- **Keine illegale Beschäftigung:** Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass ihre Angestellten und Unterauftragnehmer gemäß den örtlichen Gesetzen beschäftigt oder eingestellt werden.

⁵ IAO Übereinkommen 138.

⁶ Übereinkommen Nr. 94 und 95 und Empfehlung Nr. 135 der IAO

3 Prozess

Der Bereich Einkauf von 50Hertz wird die Einhaltung des vorliegenden SCoC sicherstellen und den unten erläuterten Rahmen überwachen.

Ausgewählte Lieferanten, basierend auf einer internen Risikobewertung zu Geschäfts- und Nachhaltigkeitsrisiken, werden aufgefordert, den SCoC formell anzuerkennen und einzuhalten, während anderen Lieferanten die Selbstverpflichtung zu den oben genannten Grundsätzen dringend empfohlen wird. Bei jeder Aktualisierung des SCoC wird eine erneute formelle Anerkennung eingeholt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns alle Umwelt- und Sicherheitsbedenken sowie rechtliche Änderungen, die ihren Unternehmensstatus betreffen, melden.

Um die Einhaltung des SCoC bei verpflichteten Unternehmen zu überprüfen, wenden wir die folgenden Verfahren insgesamt oder teilweise an:

- Fragebogen zur Selbsteinschätzung, der ausgefüllt und ordnungsgemäß unterzeichnet an 50Hertz zu übermitteln ist,
- externe Bewertung durch Dritte, wobei ein externer Prüfer im Auftrag von 50Hertz mit bestimmten Lieferanten in Kontakt tritt,
- Vor-Ort-Audits: Autorisierte externe oder interne Auditoren setzen sich mit den Lieferanten von 50Hertz in Verbindung, um die Erlaubnis zu erhalten, die Einhaltung des SCoC zu überprüfen.
- Vorhandene CSR-Reports oder Audits. Bei den Lieferanten vorhandene, auf deren Veranlassung durchgeführte, Audits und Bewertungen können zum Nachweis der Einhaltung des SCoC herangezogen werden.

Die Nichteinhaltung des Supplier Code of Conduct kann je nach Schwere der Verletzung und den spezifischen Umständen zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten führen. Im Falle einer behebbaren Nichteinhaltung behält sich 50Hertz jedoch das Recht vor, den Lieferanten zu beauftragen und bei der Erstellung eines Maßnahmenplans zur Verbesserung mit klaren Fristen mitzuwirken, dessen Erfüllung den Lieferanten bei der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung unterstützt.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Lieferant den vorliegenden Supplier Code of Conduct der 50Hertz Transmission GmbH.

Kontakt

Ansprechpartner

Uwe Herzfeld | T +49 30 5150 4490 | uwe.herzfeld@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin – Germany | 50hertz.com

T +49 30 5150 0 | F +49 30 5150 2199 | info@50hertz.com

